



BE PART OF IT!

Show off your cosplay skills
and win!



5.-6. SEPTEMBER 2020 - MESSE WELS

ACC Championship of Cosplay Anmeldung

ALLGEMEINE DATEN

Vorname (Dein rechtmäßiger Name, nicht der von der dargestellten Figur)

Nachname (Dein rechtmäßiger Name, nicht der von der dargestellten Figur)

Cosplay bzw. Künstlername

Alter

Straße/Nr.

PLZ/Ort/Land

E-Mail Adresse

Telefonnummer

DATEN ZUM KOSTÜM

Name der dargestellten Figur

Figur/Kostüm ist aus dieser/diesem Serie/Film/Buch/Spiel/Comic/Anime

Zusätzliche Informationen über dich und dein Kostüm (max. 150 Wörter)

Ort/Datum

Bitte ausdrucken, unterzeichnen und Foto oder Scan zurücksenden oder digital unterschreiben. Für weitere Infos zur digitalen Unterschrift diesen Button klicken

Antwort per E-mail an:

cosplay@austriacomiccon.com

Das vollständig ausgefüllte Formular bitte bis spätestens **16. August 2020** retournieren.



Wir benötigen außerdem **ein Bild von dir**, ein aktuelles **Bild von dir in deinem Kostüm** und ein **Referenzbild deines dargestellten Charakters** (vorzugsweise in Vorder- und Rückansicht). Wir bitten, diese mit der Anmeldung mitzusenden.

Zudem bitten wir um Bekanntgabe von Social Media Links. Diese werden im Falle des Sieges auf der ACC Website und der ACC Facebook Seite veröffentlicht.

Website Link

Facebook Link

Twitter Link

Instagram Link

Youtube Link

Firmenstempel/Unterschrift

REGELN UND BEDINGUNGEN

- Alle TeilnehmerInnen benötigen eine gültige Eintrittskarte für die Austria Comic Con – entweder für Sonntag, den 6.9.2020 oder ein Wochenend-Ticket, gültig 5.-6.03.2020.
- Alle TeilnehmerInnen müssen 15 Jahre oder älter sein.
- Es ist nicht möglich, sich mehrfach mit verschiedenen Kostümen zu registrieren.
- Die abzugebende schriftliche Beschreibung wird während des Auftritts auf der Bühne dem Moderator als Information dienen. Diese soll die Details des Kostüms beschreiben und/oder Angaben über Herstellungsvorgang, Material oder sonstige Details enthalten, welche die Fans beeindrucken könnten. Con World Austria behält sich das Recht vor, diese Beschreibung bezüglich Länge und Inhalt zu bearbeiten.
- Con World Austria behält sich das Recht vor, die zur Bewerbung eingesandten Fotos auf der ACC Website und/oder Social Media Seiten zu veröffentlichen bzw. während des Auftritts auf der Bühne zu zeigen. Alle TeilnehmerInnen sind dafür verantwortlich, sich für diese Veröffentlichung und/oder Präsentation die Erlaubnis des Fotografen einzuholen.
- Alle TeilnehmerInnen müssen am Tag des Contest vollständig kostümiert zur Vor-Bewertung antreten. Nichterscheinen führt zur Disqualifikation. Es dürfen gerne noch weitere Referenz-Detaufnahmen sowie Work in Progress-Bilder mitgenommen werden.
- Elektronische Medien (z.B. CDs) werden ebenso wenig akzeptiert wie Notebooks oder Video-Abspielgeräte. Es sind keine Sketche auf der Bühne erlaubt.
- Auf der Bühne sind keine Obszönitäten, politische oder religiöse Aussagen erlaubt. Das gilt auch für Aussagen auf Schildern oder Kleidungsstücken. Missachtung führt zum Ausschluss.
- Kostüme dürfen folgende Dinge nicht bewerben: Alkohol, illegale Drogen, Tabak, Waffen oder politische Programme.
- Kostüme dürfen nicht obszön, diskriminierend oder anstößig sein und keine Form von Hass oder Hassgruppen befürworten.
- Kostüme dürfen keinerlei Gesetzesbruch darstellen oder selbst sein.
- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein, um öffentlichkeitstauglich und geschmackvoll für eine familienfreundliche Veranstaltung zu sein.
- Inlineskates, Scooter, Skateboards und Roller sind auf dem Messegelände nicht gestattet.
- Von einer dritten Person angefertigte Kostüme sind von der Teilnahme an der ACC Championship of Cosplay ausgeschlossen. Alle TeilnehmerInnen müssen ihr Kostüm selbst hergestellt haben und müssen es selbst zur Vor-Bewertung tragen sowie selbst auf der Bühne vorführen. Ein Teil des Kostüms (z. B. Strumpfhose, Perücke oder Schuhe) darf aus gekauften Fertigprodukten bestehen, jedoch sollten mindestens 60 % des Kostüms selbst hergestellt worden sein.
- Es gibt kein Limit bezüglich der Größe von Kostümen oder Requisiten. Es sei aber besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit im Umgang dieser während des Auftritts und auf dem Con Gelände geboten, denn als TeilnehmerIn haftet man für JEDE verursachte Beschädigung an Bühne, Beleuchtung etc., Messeigentum und Eigentum von anderen.
- Waffenförmige Requisiten aus Karton, Schaumstoff, Polystyrol, Kunststoff (z.B. auch Worbla oder Cosplayflex), weichem Holz (solange der Holzanteil nicht überwiegt) oder anderen leichten Materialien sind erlaubt. Bögen als Requisite sind erlaubt, sofern diese über keine funktionsfähige Sehne verfügen. Sämtliche Pfeile müssen weiche Spitzen haben.

Folgende Gegenstände sind auf der Con generell verboten:

- Funktionsfähige Feuerwaffen (Luftdruckgewehre oder -pistolen, Paintball-Gewehre und Gaspistolen)
- Funktionsfähige Projektilwaffen (einschließlich Blasrohre, Armbrüste, Pfeil und Bogen, Luftschlängenspray, Schleudern, Wasserballone und Wasserpistolen)
- Waffen mit geschärften Metallklingen (einschließlich Äxte, Dolche, Messer, Kunai, Shuriken, Schwerter, Stockdegen und Klappmesser)
- Sprengstoffe (einschließlich Knall- und Feuerwerkskörper)
- Chemische Waffen sowie Waffen zur Personenabwehr (einschließlich CS-Gas und Pfefferspray sowie Elektroschocker)
- Stumpfe (Schlag-)Waffen (einschließlich Schlagringe, Knüppel/Schlagstöcke, Streitkolben/-hammer, Morgensterne und Nunchaku)
- Instrumente, die einen exzessiven Lärm verursachen, wie Vuvuzelas

Im Übrigen sind auch die Allgemeinen Waffenregeln zu beachten. Alle TeilnehmerInnen mit Requisiten müssen sich ehestmöglich nach Eintreffen auf der Convention beim Waffencheck einfinden!

Haftungsbeschränkung – CWA haftet nicht für

- Falsche oder ungenaue Angaben, unabhängig davon, ob diese durch TeilnehmerInnen, Schreib- oder Druckfehlern oder von im Zusammenhang mit dem Contest verwendeter Ausrüstung oder Software verursacht wurden.
- Technische Gebrechen jedweder Art.
- Jedwede Verletzung von Personen oder Vermögensschäden, die direkt oder indirekt, ganz oder teilweise durch die Teilnahme einer Person an dem Bewerb oder durch die Inanspruchnahme des Preises sowie durch dessen Missbrauch verursacht wurden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorsehen.
- Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, CWA gegen sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten die aus ihrer Teilnahme am Bewerb sowie aus Vor- oder Nachbearbeitungsarbeiten erwachsen (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz durch CWA ausgeschlossen).
- Alle TeilnehmerInnen sind für ihr Hab und Gut selbst verantwortlich. Wir empfehlen eine Begleitperson, die sich um mitgebrachte Sachen kümmert.
- Gewonnene Preise werden nicht in Bar abgelöst. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- TeilnehmerInnen können wegen Nichteinhaltung von Regeln disqualifiziert werden. Diesbezügliche Entscheidungen sind endgültig.
- CWA behält sich das Recht vor, den Contest abzusagen, auszusetzen oder zu modifizieren, wenn Betrug, technisches Versagen, höhere Gewalt oder ein anderer Faktor außerhalb der Kontrolle von CWA die Integrität oder den ordentlichen Ablauf des Contests beeinträchtigen.
- Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.